

Digitallehrkonzept der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum nach HDVO des Landes NRW

Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden an der Katholisch-Theologischen Fakultät in der Regel präsentisch statt. Dennoch ist digitale Lehre sowie digitale Prüfungsgestaltung, wo sie didaktisch sinnvoll ist, möglich, wenn:

- 1) Die Lehrveranstaltung und die mit ihr assoziierte Prüfungsleistung in der Veranstaltungsbeschreibung im Rahmen der Lehrangebotserhebung als digitale Veranstaltung/digitale Prüfung gemeldet worden ist.
- 2) Wenn der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden eine Sondergenehmigung für eine digitale Prüfung erteilt.

Der Anteil der digitalen Lehre im Sinne der HDVO beträgt bis zu 15% bezogen auf die Gesamtunterrichtseinheiten jedes einzelnen Studiengangs aus Studierendensicht.

Der Anteil an digitalen Prüfungen beträgt bis zu 15% bezogen auf die Anzahl der Gesamtprüfungen jedes einzelnen Studiengangs.

Das endgültige Lehr- und Prüfungsangebot für das kommende Semester ergeht nach positivem Beschluss des Fakultätsrates und wird den Studierenden der Fakultät rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Eine Erweiterung des Digitallehrkonzeptes für die Fakultät als Ganzes oder für einzelne Studiengänge oder feste Lerneinheiten innerhalb der Fakultät bedarf neben der Zustimmung des Fakultätsrates auch der Zustimmung des Studienbeirates.

Prof. Dr. Florian Bock, Studiendekan